

Stadt Werneuchen

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 21. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 01.07.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 30.06.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Frank Kulicke

Herr Thomas Braun

Frau Jeannine Dunkel

Herr Maik Grabsch

Frau Germaine Keiling

Frau Simone Mieske

Frau Kristin Niesel

Gäste: Frau Fährmann, 7 Personen

Protokollantin: Frau Sperling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 05.05.2022

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ ab 2022

Fin/172/2022

6 Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 2022

Fin/173/2022

7 Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

BM/114/2022

8 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

BM/115/2022

9 Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2022

Fin/174/2022

10 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Werneuchen-Seefeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren

Bv/550/2022

11 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Werneuchen, OT Löhme

Bv/553/2022

12 Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen mit der Festsetzung eines Sondergebietes Erholung (Wochenendhausgebiet) im Bereich Nordufer Haussee

Bv/554/2022

13 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Neufassung der Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen und parallelen Aufhebung der rechtskräftigen Satzung

Bv/541/2022

14 Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan "Am Lindenweg"

Bv/555/2022

- | | | |
|----|---|------------------|
| 15 | Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich, im Ortsteil Schönfeld der Stadt Werneuchen | Bv/552/2022 |
| 16 | Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“, einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Tiefensee der Stadt Werneuchen | Bv/537/2022 |
| 17 | Beschluss zum Bauantragsverfahren für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Willmersdorf | Bv/551/2022 |
| 18 | Beschluss zur Verlängerung des Moratoriums zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen entlang der Siedlungsachse | Bv/556/2022 |
| 19 | Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile | Ow/032/2022 |
| 20 | Beschluss zur Bestätigung des Standortes der geplanten Skateranlage Werneuchen | Bv/536/2022 |
| | <i>Vorlagen der Fraktionen</i> | |
| 21 | Einsatz von Sirenen im Katastrophenfall | CDU/012/2022 |
| 22 | Prüfauftrag Stadtbus Werneuchen | SPD/WiW/022/2022 |
| 23 | Richtlinie Vereinsförderung | SPD/WiW/023/2022 |
| 24 | Fragen der Ausschussmitglieder | |
| 25 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 26 | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kulicke eröffnet die Sitzung. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind alle 7 Mitglieder anwesend.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 05.05.2022

Es gibt keine Einwendungen. Herr Kulicke nimmt Bezug auf eine Frage von Frau Keiling aus der letzten Sitzung zur Niederschrift vom 17.03.2022: Die Ausschließlichkeit der Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Stadtwerke in Personalangelegenheiten ergibt sich aus § 8 und 9 des Gesellschaftervertrages i.V.m. § 97 BbgKVerf.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erfragt die Antwort zu seiner Frage aus der letzten Sitzung. Herr Kulicke antwortet, dass das Ordnungsamt für den ruhenden Verkehr zuständig ist und die Polizei für den fließenden Verkehr. Er hat die Revierpolizei in Werneuchen für dieses Thema sensibilisiert.

TOP 5 Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ ab 2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ ab 01.01.2022.

Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ ab 01.01.2022.

44 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

45 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

46

47 **TOP 7 Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes**
 48 **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

49 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen
 50 festgestellten Bestätigungsvermerk vom 02.03.2022 testierten Jahresabschluss 2020 des
 51 Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag
 52 des Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich
 53 der Wasserversorgung in Höhe von 95.211,11 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung
 54 in Höhe von 171.845,31 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11
 55 auf das neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2020 beträgt 22.390.250,55 EUR.

56 Der Jahresabschluss 2020 wird in der Zeit vom 01.08.2022 bis 31.08.2022 in den Geschäftsräumen
 57 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen,
 58 Wesendahler Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

59 Herr Kulicke beantragt Rederecht für Herrn Rückert (Wirtschaftsprüfer):

60 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

61 Herr Rückert erläutert das Ergebnis seiner Prüfung.

62 Frau Mieske möchte wissen, was die Zahlung des Bußgeldes für den verspäteten Jahresabschluss
 63 bedeutet. Frau Fähmann stellt klar, dass das Bußgeld die Stadtwerke erhalten haben und nicht der
 64 Eigenbetrieb.

65 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

66

67 **TOP 8 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 des**
 68 **Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen,,**

69 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit
 70 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das
 71 Wirtschaftsjahr 2020 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu erteilen.

72 Herr Kulicke nimmt aufgrund von Befangenheit im Zuschauerraum Platz und Frau Niesel übernimmt
 73 die Sitzungsleitung.

74 Frau Mieske möchte wissen, ob eine Entlastung überhaupt möglich ist, wenn die Entlastungen für
 75 2018 und 2019 noch nicht einmal vorliegen.

76 Herr Rückert sieht darin kein Problem, weil die Entlastung den Verzicht auf Schadenersatzansprüche
 77 für das jeweilige Jahr bedeutet und insofern jedes Jahr für sich betrachtet werden kann.

78 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2**

79

80 **TOP 9 Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und**
 81 **Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das**
 82 **Wirtschaftsjahr 2022**

83 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb
 84 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das
 85 Wirtschaftsjahr 2022.

86 Herr Rückert erläutert den Wirtschaftsplan. Frau Fähmann ergänzt und beantwortet Fragen. Da der
 87 Eigenbetrieb einen Kredit aufnehmen will wurde der Wirtschaftsplan vorab der Kommunalaufsicht zur
 88 Prüfung der Genehmigungsfähigkeit zugesandt.

89 Es gab folgende Hinweise:

- 90 - Festsetzungen: hier ist der Kreditbetrag auf 1.860.000 € zu korrigieren
- 91 - Vorbericht: nach § 14Abs. 2 EigVO muss eine Voraussichtliche Entwicklung der
- 92 Eigenkapitalausstattung und der Liquidität beigefügt werde.
- 93 - Anlagen: Ergänzung der Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
- 94 Finanzplanungsübersicht Zeile 17/23 Kreditsumme 1.860.000€ eintragen

95 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

96

97 **TOP 10 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet**
 98 **Werneuchen-Seefeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des**
 99 **Flächennutzungsplans im Regelverfahren**

100 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stimmt dem Antrag auf Aufstellungsbeschluss und somit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Werneuchen-Seefeld“ zu. Die Darstellung zum Geltungsbereich in der Anlage 2 gilt dabei als Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend diesem Planungsziel parallel geändert werden.
3. Der Vorentwurf der Planung ist von der Verwaltung zu prüfen und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs.1 BauGB durchzuführen.
4. Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird noch vor Satzungsbeschluss nach § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens inkl. Erschließung und zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Werneuchen, OT Löhme

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Löhme aus 2002 (Anlage 1), soll ein Änderungsverfahren zur Einbeziehung von weiteren Flächen in den Innenbereich eingeleitet werden. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für straßenbegleitende Wohnbebauung und die tiefere Ausnutzbarkeit der Grundstücke.
- 2) Dabei ist der neue Geltungsbereich gemäß Anlage 2 mit den Änderungsbereichen A, B im Beteiligungsverfahren zu klären. Des Weiteren sind die Interessen der Träger öffentlicher Belange durch die Beteiligung am Verfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen.
- 3) Die Erweiterung der Bebaubarkeit soll ausdrücklich nicht zu einer Bebauung mit Wohngebäuden in 2. oder 3. Reihe führen. Der aktuelle städtebauliche Charakter (nur straßenbegleitende Hauptnutzung) soll in den Änderungsbereichen A und B erhalten bleiben. Im Änderungsbereich A ist die Aufnahme des rückwärtigen Gartenlandes nur für Nebenanlagen vorgesehen.
- 4) Die Finanzierung der Planungskosten sollen zwischen der Stadt Werneuchen für Flächen A und dem Investor für Fläche B aufgeteilt werden.
- 5) Der Eigenanteil der Stadt an den Planungskosten ist im Haushalt der Stadt Werneuchen für 2023 einzustellen.

Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 12 Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen mit der Festsetzung eines Sondergebietes Erholung (Wochenendhausgebiet) im Bereich Nordufer Haussee

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im nördlichen Bereich am Haussee Löhme zu einzuleiten.
- 2) Die genaue Abgrenzung des FNP-Änderungsbereiches soll im Verfahren geklärt werden.
- 3) Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche Erholung, in dem die Vorschriften der Brandenburgischen Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung – (BbgCWPV) gelten.
- 4) Die Verfahrenskosten trägt die Stadt Werneuchen.
- 5) Die Kosten sollen ab 2024 im Haushalt der Stadt Werneuchen eingestellt werden.

Frau Keiling sieht die Kostenlast in Nr. 4 des Beschlusstextes anders und spricht sich deshalb für eine Einzelabstimmung der Punkte oder Änderung des Beschlusstextes aus.

Frau Niesel informiert, dass die Kosten für die Stadt ca. 40 % der Summe betragen.

Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 13 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Neufassung der Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen und parallelen Aufhebung der rechtskräftigen Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich des Stadtkerns Werneuchen wird ein Verfahren zur Neufassung der Gestaltungssatzung eingeleitet. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.

- 160 2) Parallel zur Neuaufstellung ist ein Aufhebungsverfahren für die rechtskräftige Gestaltungssatzung
161 durchzuführen.

162 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

163 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

164

165 **TOP 14 Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan "Am Lindenweg"**

166 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 167 1. Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Lindenweg" in der Fassung vom 1. Juni 2022 mit
168 Begründung wird gebilligt. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis
169 genommen.
- 170 2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird in das beschleunigte Verfahren nach
171 § 13 b BauGB geändert.
- 172 3. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden
173 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

174 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

175 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

176

177 **TOP 15 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ 178 einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im 179 Geltungsbereich, im Ortsteil Schönfeld der Stadt Werneuchen**

180 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 181 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ im vollen Verfahren
182 einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans
183 umfasst eine Fläche von ca. 20 ha und betrifft die Flur 6 der Gemarkung Schönfeld, Flurstücken:
184 21. Die Lage ist aus der Übersichtskarte (Anlage 1) ersichtlich. Diese ist Bestandteil des
185 Beschlusses.
- 186 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des
187 Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.
188 Es soll eine im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit
189 der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 190 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des
191 Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 192 4) Über einen städtebaulichen Vertrag soll geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen
193 und über einen Partizipationsvertrag gem. § 6 Abs. 3 EEG darüber hinaus, wie finanzielle
194 Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils
195 Schönfeld realisiert werden können.

196 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

197 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

198

199 **TOP 16 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“, einschließlich 200 der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im 201 Ortsteil Tiefensee der Stadt Werneuchen**

202 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 203 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark-Tiefensee“ im vollen Verfahren einschließlich
204 Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine
205 Fläche von ca. 53 ha und betrifft die Flur 2 der Gemarkung Tiefensee mit den Flurstücken: 1, 2, 3,
206 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26. Die Lage ist aus dem
207 Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
- 208 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des
209 Bebauungsplanes „Solarpark Tiefensee“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine
210 im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der
211 Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 212 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des
213 Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 214 4) Über einen Städtebaulichen Vertrag soll auch geregelt werden, wie erforderliche
215 Ausgleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen
216 Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils Tiefensee realisiert werden können.

217 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

218 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

**TOP 17 Beschluss zum Bauantragsverfahren für den Neubau eines
Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Willmersdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stimmt dem Antrag des Ortsbeirates zu, den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH) planen zu lassen und ein entsprechendes Bauantragsverfahren beim Landkreis Barnim vorzubereiten
2. Für die Umsetzung des Vorhabens sind die Fördermöglichkeiten über LEADER und weitere externe Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Frau Niesel informiert über das Votum des Ortsbeirates Willmersdorf, der sich am Dienstag einstimmig dafür ausgesprochen hat. Frau Dunkel hat den Eindruck, dass der Anbau nach wie vor nicht die benötigte Größe hat und hält den Entwurf für noch nicht vollständig durchdacht. Frau Niesel erwidert, dass mit dem Entwurf die vorhandene Fläche bestmöglich ausgeschöpft wurde. Das Altgebäude soll bestehen bleiben.

Frau Mieske schlägt vor, im Betreff "Neubau" in "Anbau" zu ändern.

Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

**TOP 18 Beschluss zur Verlängerung des Moratoriums zur Ausweisung neuer
Wohnbauflächen entlang der Siedlungsachse**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Moratorium gemäß Beschluss Bv/472/2021 zu verlängern und bis zum 31.12.2025 keine neuen Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne zur Entwicklung weiterer Wohnbauflächen im Gestaltungsraum Siedlung gemäß Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) zu fassen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Anträge von Grundstückseigentümern oder Investoren bis zu diesem Datum zurückstellen. Die Entwicklung gewerblicher Bauflächen ist von diesem Moratorium ausgenommen.

Frau Mieske informiert, dass die Vorlage nicht im OB Seefeld besprochen wurde, weil der Ortsvorsteher sie nicht auf die Tagesordnung genommen hat mit der Begründung, dass der OB dagegen ist.

Herr Kulicke entscheidet, die Vorlage nicht auf die Tagesordnung der nächsten SVV zu setzen.

**TOP 19 Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines
Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordneten sprechen sich ausdrücklich dafür aus einen Bestattungswald auf dem Gebiet der Stadt Werneuchen errichten zu wollen. Ein öffentliches Bedürfnis für die Einrichtung eines Bestattungswaldes wird aufgrund steigender Nachfrage an Waldbestattungen festgestellt.
2. Die Verwaltung wird das Projekt Waldbestattung realisieren. Insbesondere ist eine Standortsuche durchzuführen unter Berücksichtigung der für eine Waldbestattung einschlägigen Qualitätskriterien (Kriterienkatalog siehe Anlage 1). Geeignete Waldgrundstücke sind in städtischem Eigentum nicht vorhanden. Die Um- oder Neugestaltung eines bestehenden Friedhofs eignet sich aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten nicht für die Waldbestattung als alternative Bestattungsform. Deshalb ist auf private Waldflächen zurückzugreifen. Ein privatwirtschaftlicher Betreiber mit entsprechender Erfahrung und geeigneten Voraussetzungen wird gesucht und entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben vertraglich gebunden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Genehmigungsantrag beim Landkreis Barnim zur Widmung der in Frage kommenden Waldflächen zu stellen, entsprechende Satzungen, Gebührenordnungen, Nutzungsordnungen sind zu erarbeiten und den Stadtverordneten zum Beschluss vorzulegen.

Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 20 Beschluss zur Bestätigung des Standortes der geplanten Skateranlage Werneuchen

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage auf dem Flurstück 771 der Flur 2 (südlich Remondis-Gelände) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zu binden, das einen Entwurf für Varianten oder Ausbaustufen und dazugehöriger Kostenschätzung verfasst (eine kostengünstige Minimalversion und mögliche Ausbaustufen)

278 4. Über die zu realisierende Variante (Ausbaustufe) sollen nach Beratung in den Ausschüssen die
 279 Stadtverordneten entscheiden.

280 Herr Kulicke informiert, dass zwei weitere Grundstückseigentümer angeschrieben wurden und hofft,
 281 dass die Antworten zur SVV vorliegen.

282 Frau Mieske informiert, dass ihre Fraktion dazu noch eine Vorlage erarbeitet hat, an der sich alle
 283 beteiligen können. Diese wird den Fraktionen in den nächsten Tagen zugesandt.

284 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

285 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

286

287 **TOP 21 Einsatz von Sirenen im Katastrophenfall**

288

289 **TOP 22 Prüfauftrag Stadtbuss Werneuchen**

290

291 **TOP 23 Richtlinie Vereinsförderung**

292

293 **TOP 24 Fragen der Ausschussmitglieder**

294 Frau Niesel fragt nach, ob die derzeit noch genutzten Brunnen in Willmersdorf für evtl. Notfälle (z.B.
 295 Brandfall) hergerichtet werden können.

296 Frau Dunkel wartet auf die Antwort auf ihre Frage zur Straße in Rudolfshöhe. Sie empfindet den
 297 Antwortrhythmus als sehr lang. Herr Kulicke verweist auf die GO und die nächste Sitzung.

298 Frau Keiling bezieht sich auf die von Herrn Gill im A2 gestellte Frage zu Wassersäcken an
 299 Straßenbäumen. Die Antwort wäre zeitnah nötig in Anbetracht der Witterung. Herr Kulicke erklärt,
 300 dass er auf Grund dieser Dringlichkeit die Antwort unmittelbar im Ausschuss gegeben hat. Nach
 301 geäußertem Unmut von Ausschussmitgliedern darüber, erklärt Herr Kulicke, dass er zukünftig Fragen
 302 entsprechend der GO-Regelung beantworten wird.

303 Frau Dunkel fragt, ob sie im Schlagloch eine Blume pflanzen darf, damit die Leute das Loch erkennen
 304 können.

305 Frau Mieske informiert, dass –wie in TOP 20 angekündigt- diese Vorlage zur SVV noch eingereicht
 306 wird, sowie eine Vorlage zum Gesundheitszentrum.

307

308 **TOP 25 Mitteilungen der Verwaltung**

309 SGL Service bittet Herrn Braun, den gegenüber der Verwaltung angekündigten Wechsel eines
 310 sachkundigen Einwohners dem Vorsitzenden der SVV zur nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben
 311 wegen eines möglichen Tagesordnungspunktes.

312 Weiterhin informiert SGL Service über die anstehende Aufhebung des OB Weesow und die öffentliche
 313 Bekanntmachung des Ausscheidens eines weiteren Mitglieds.

314

315 **TOP 26 Schließung der Sitzung**

316 **Ende:** 20:14 Uhr

317

318

319

320

321

322 Frank Kulicke

323 Vorsitzender des Ausschusses